

Logistik-Richtlinie für Lieferanten

Zwischen
Firmen der Knipping Kunststofftechnik Gruppe
(unter Punkt 3. aufgeführt, im folgenden AUFTRAGGEBER genannt)

und

Lieferanten
(im folgenden AUFTRAGNEHMER genannt)

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel der Vereinbarung.....	2
2 Gültigkeitsbereich	2
3 Adressen und wichtige Ansprechpartner:.....	2
4 Lead time von Bestellung bis Versandbereitschaft der Ware	2
5 Einzelbestellung, Abruf, Abruf per DFÜ	2
6 Vorlaufzeiten von Avisierung bis Abholung	3
7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand	3
8 Lieferantenerklärungen.....	3
9 Verpackung.....	3
10 Labeling	3
11 Incoterms	3
12 Reklamationen und Belastung von Kosten	4
13 Lagerungsbedingungen	4
14 Mitgeltende Unterlagen.....	4

KNIPPING AUTOMOTIVE

1. Ziel der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Logistik zwischen der Knipping Gruppe (Knipping) und den Lieferanten und bildet eine Ergänzung zu den operativen Dokumenten und Prozessen wie DFÜ (Datenfernübertragung), Abrufen, Bestellungen, Belastungen, Gutschriften, Versandabwicklung und kommerziellen Bedingungen. Sollten hier Konflikte zwischen den vorgenannten Dokumenten/Prozessen mit den Bedingungen dieser Vereinbarung entstehen, gelten die Bestellungen vorrangig. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung, welche unter <https://www.knipping.de/agb/> veröffentlicht ist.

2. Gültigkeitsbereich

Diese Logistik-Vereinbarung hat Gültigkeit für die Knipping Automotive Kft.

3. Adressen und wichtige Ansprechpartner:

Knipping Automotive Kft.
HU-2310 Szigetszentmiklós,
Áti-Sziget Ipari Park 12001/58.
hrsz. 64. épület
DUNS: 366645812
UID: HU 25780730

Disposition/Auftragszentrum:

Auftragszentrum: Xenia Fülöp – xenia.fulop@knipping.hu – Telefon: +36 24 222 052

4. Lead time von Bestellung bis Versandbereitschaft der Ware

Die in unseren Bestellungen genannten Lieferdaten sind für den Auftragnehmer verbindlich. Die Flexibilität beträgt 15% auf den wöchentlichen Durchschnittsbedarf der vereinbarten Jahresmenge. Die Abnahmeverpflichtung beträgt 4 Wochen für Endprodukte (Fertigungsfreigabe) und weitere 6 Wochen für Vormaterialien (Materialfreigabe). Darüber hinausgehend Liefervorschauen gelten zunächst für die Produktionsplanung des Auftragnehmers. Ausnahmen sind im Bedarfsfall schriftlich abzustimmen.

Bei Bedarfsschwankungen außerhalb der vorgenannten Grenzen ist die Kapazität und Lieferzeit im Einzelfall zu prüfen. In kritischen Versorgungssituationen wird die Versorgung über ein der Situation angemessenes Engpass-Management gesteuert.

5. Einzelbestellung, Abruf, Abruf per DFÜ

Die Bearbeitung von Einzelbestellungen und Abrufen beim Auftragnehmer erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Sollten wir keine schriftlichen Gegenanzeigen erhalten, gilt der Auftrag als angenommen und bestätigt.

Sollte ein Anliefertermin gefährdet sein, so ist das betroffene Lieferwerk umgehend zu informieren. Von Seiten des Auftragnehmers sind umgehend geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen um die termingerechte Anlieferung zu gewährleisten.

6. Vorlaufzeiten von Avisierung bis Abholung

Bei FCA Lieferungen ist die Ware spätestens zwei (2) Tage vor dem geplanten Abholtermin bei dem vom Anlieferwerk genannten Speditionsunternehmen zu avisieren. Soweit Zusatzkosten durch eine verspätete Avisierung entstehen, sind diese vom Auftragnehmer zu tragen.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der eingetragene Gerichtsstand Budapest II. und III. Bezirk. Es gilt ungarisches Recht.

8. Lieferantenerklärungen

Der Lieferant verpflichtet sich, eine den jeweils gültigen Zollrichtlinien der EU entsprechende Lieferantenerklärung abzugeben.

Der Lieferant erhält, seitens Knipping, eine entsprechende Aufforderung zur Abgabe der Lieferantenerklärung. Eine rechtsverbindliche Rückinfo der Lieferanten wird binnen 14 Arbeitstagen erwartet.

9. Verpackung

Die Anlieferung erfolgt in der Regel in Standard Einweg Verpackung. Die Verpackung ist vom Auftragnehmer stets so zu definieren, dass eine Beschädigung der Ware im Transport und während der Lagerung vermieden wird. Die Art der Ware, der gewählte Transportweg, die Qualitätsanforderungen an das Bauteil sowie eventuell geltende rechtliche Bestimmungen sind hierbei zu berücksichtigen. Auch eine Freigabe der Verpackung durch uns entbindet den Lieferanten nicht von dieser Verpflichtung.

Für alle Komponenten und Zukaufteile gilt:

- Anlieferung sortenrein und chargenrein auf Palette
- Maximal 2 Chargen pro Anlieferung
- Lieferungen ab 5 Packstücken sind grundsätzlich auf Palette anzuliefern. Eventuelle Abweichungen sind im Vorfeld vom Anlieferwerk freizugeben
- Maximal 15 kg pro Gebinde/ Verpackungseinheit
- Jeder Lieferung ist ein Werksprüfzeugnis beizulegen, sowie ggf. weitere geforderte Dokumente wie z.B. Oberflächenzertifikate oder Restschmutznachweise. Sofern zusätzliche Anforderungen bestehen, so sind diese in den Bestellungen aufgeführt
- Es ist der IPPC Standard (International Plant Protection Convention) zu verwenden
- Grundsätzlich ist die Verpackung stapelbar auszulegen. Abweichungen sind abzustimmen und die Ware ist entsprechend zu kennzeichnen

10. Labeling

Angelieferte Ware muss mit einem VDA-Label (Empfehlung-4902 in jeweils gültiger Fassung) gekennzeichnet sein, min. aber mit inhaltlicher Anlehnung an das VDA Label. Abweichungen vom VDA-Label sind mit uns abzustimmen und bedürfen einer vorherigen, schriftlichen Freigabe.

11. Incoterms

Der Standard Incoterm ist DAP/DDP Anlieferwerk oder FCA Verladeort.

12. Reklamationen und Belastung von Kosten

Im Sinne einer Null-Fehler Strategie und Just-in Time Anlieferungen ist eine Einhaltung der vereinbarten Richtlinien und Termine von äußerster Bedeutung.

Bei Verstößen haftet der Lieferant für Schäden und Aufwendungen gemäß Vertrag bzw. Gesetz.

Bei Abweichungen von Liefertermin oder Liefermenge behalten wir uns vor, eine Annahme der Ware zu verweigern. Daraus resultierende Aufwendungen stehen in der Verantwortung des Lieferanten.

Festgestellte Abweichungen werden durch uns beim Lieferanten reklamiert. Alle aus der Reklamation resultierenden Kosten werden an den Lieferanten belastet und können bei Bedarf belegt werden. Für den administrativen Aufwand behalten wir uns vor eine Pauschale von 100 EUR zu verrechnen.

Die Abarbeitung der Reklamationen erfolgt auf Basis von 8D Reporten.

13. Lagerungsbedingungen

Die Bauteile werden in unserem Haus unter normalen und üblichen Bedingungen eingelagert. Sollten für bestimmte Produkte gesonderte Lagerbedingungen notwendig sein, so hat der Lieferant die Verpflichtung uns auf entsprechend notwendige Lagerbedingungen hinzuweisen und zu informieren.

14. Mitgeltende Unterlagen

Knipping Einkaufsbedingungen in aktueller Fassung
Qualitätsrichtlinie in aktueller Fassung
VDA-Empfehlung 4902
IPPC Standard
Kontaktdatenblatt des Lieferanten

Sollten einzelne Inhalte der mitgeltenden Unterlagen widersprüchlich oder abweichend zu dieser Richtlinie sein, dann gilt die Logistik Richtlinie.

Die Logistikrichtlinie hat Vorrang vor den mitgeltenden Unterlagen.